



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2026 bis 2028

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/164

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2026 bis 2028 wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Das Strassengesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 44 des Strassengesetzes verlangt der Kanton für die Planung, dass die Stadt Winterthur jährlich dem Kanton Bericht über das Bauprogramm der kommenden drei Jahre erstattet. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

**2. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Beilage:**

Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh